

(Oberbürgermeister Blüher.)

(A) von 6682000 Tonnen. Also, meine Herren, es lag damals — es kann ja in der Zwischenzeit etwas anders geworden sein — doch das Verhältnis so, daß Sachsen noch nicht die Hälfte seines Braunkohlenbedarfs selbst lieferte. Und, meine Herren, wir leben doch nicht allein von Braunkohlen, sondern zum guten Teile auch von Steinkohlen, und so hoch ich unseren Steinkohlenbergbau, mit dem ich persönlich ja vielfach durch meine Vergangenheit verbunden bin, schätze, so kann er doch natürlich keine große Bedeutung beanspruchen gegenüber den Riesennatur-schätzen in Oberschlesien, in Rheinland-Westfalen, im Saargebiet, Naturschätzen, die hervorragende Sachverständige in ihrer Dauer auf tausend und mehr Jahre geschätzt haben, während wir bei weitem nicht mehr so lange ausreichen werden. Ich möchte das, was einer der Herren Vorredner bereits gesagt hat, — ich glaube, der Herr Berichterstatter war es — nochmals unterstreichen: Der sächsische Staat wird, auch wenn er die ganzen heute noch freien Braunkohlenfelder erwirbt, schwerlich in der Lage sein, einen maßgebenden Einfluß auf dem Kohlenmarkte auszuüben.

Nun kommt aber, meine Herren, noch das Weitere hinzu: Kann uns denn wirklich der Herr Finanzminister versprechen, daß er billige Kohle liefert?

(Heiterkeit.)

(B) Meine Herren! Billige Kohle doch bloß dann, wenn es gelingt, die Preise für den Erwerb beim Abtrennen von Kohlenfeldern entsprechend herabzumindern. Ja, meine Herren, das möchte man doch auf der anderen Seite auch nicht. Warum will man denn den Grundbesitzer, der bisher noch nicht verkauft hat, schlechter stellen als den, der das Glück hatte, bereits zu verkaufen? Das ist doch eine Scylla und Charybdis. Entweder sagt man: wir nehmen es vom Grundbesitzer, oder wir bekommen teure Kohlen. Soweit ich die Sache übersehe, wird ein maßgebendes Eingreifen auf dem Kohlenmarkte zum Zwecke der Verbilligung der Kohle — das ist doch das letzte Endergebnis — von uns aus nicht möglich sein. Die Industrie, die Landwirtschaft, die Verbraucher wollen eine relativ billige Kohle haben, und die kann nur erreicht werden vom Reiche aus; Sachsens Bodenschätze sind für diese Verhältnisse doch viel zu unbedeutend gegenüber dem Ganzen. Über die einzelnen Maßnahmen, die vom Reiche aus nötig sind, meine Herren, mich heute hier zu verbreiten, das würde zu weit führen.

Wenn ich mich also auf ein Kohlenmonopol nicht festlegen lasse, so möchte ich auch gegen das Sperrgesetz stimmen. Ich meine aber außerdem, das Sperrgesetz wird seinen Zweck verfehlen. Wir werden gewisse Ver-

äußerungen verbieten, aber wir werden nicht verbieten (C) die Veräußerung kohleführender Grundstücke; und, meine Herren, das ist die Hauptsache. Der Erwerb von Kohlenfeldern, von Braunkohlenfeldern, geschieht im weit-aus überwiegenden Maße in der Form, daß man die Grundstücke erwirbt, auf oder unter denen sich Kohle findet. Nun hat ja, um in dieser Hinsicht einzugreifen, die Königliche Staatsregierung in ihre Vorlage die Bemerkung hineingebracht: „Während der Sperrzeit ist ein Aufsuchen und Gewinnen von Kohlen verboten“, weil sie meinte: Indem wir durch diese Vorschrift, durch dieses Verbot das Bohren, das Niederbringen von Bohrlöchern verhindern, da entziehen wir die Möglichkeit, sich die Grundlagen zum Ankauf zu verschaffen. Aber, meine Herren, das ist ja nun nach den Vorschlägen der Deputation in einer Weise geändert worden, daß im § 3 Abs. 1 eingefügt werden soll:

„Ein Grundeigentümer darf auch nach diesem Zeitpunkte auf seinem eigenen Grund und Boden Kohlen auf seine Kosten und auf seinen Namen aufsuchen, wenn ihm oder seinem Erblasser oder einem seiner Angehörigen das Grundstück schon vor dem 18. Oktober 1906 gehörte.“

Damit würde nach meiner Auffassung eine Differenzierung geschehen, für die jede sachliche Grundlage fehlt. Man kann doch nicht behaupten, daß derjenige, der vor dem (D) 18. Oktober 1906 das Grundstück erworben hat, es nicht zu Spekulationszwecken getan hat, daß aber derjenige, der das nach dem 18. Oktober 1906 getan hat, es zu Spekulationszwecken getan hat. Meine Herren! Das ist eine Grenze, die rein willkürlich ist und die schon von sich aus mir die größten Bedenken gegen das Sperrgesetz beibringen könnte.

Meine Herren! Was wird nun der Erfolg sein? Sie werden natürlich die Spekulanten auf diejenigen Grundstücke hezen, die seit dem 18. Oktober 1906 im Besitz der heutigen Besitzer oder ihrer Erblasser oder ihrer Angehörigen waren. Meine Herren! Wenn das Gesetz zur Annahme kommt, werden wir uns in einem halben Jahre darüber wieder sprechen.

Es ist dann schließlich das Sperrgesetz von Exzellenz Dr. Waentig noch damit gerechtfertigt worden, daß der Antrag Hofmann gekommen sei. Auf diesen Standpunkt stellte sich ja auch der Herr Finanzminister in der Deputation, als er sagte, wenn der Antrag Hofmann nicht gekommen wäre, würde man das Sperrgesetz nicht gebracht haben. Aber ich meine, das hat wohl Exzellenz Dr. Wach vollständig zutreffend zurückgewiesen. Der Antrag Hofmann — mag man sonst über ihn denken, wie man will — machte das Sperrgesetz nicht notwendig.